

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.12.15

und Antwort des Senats

Betr.: BKA warnt Bundeswehr vor Islamisten aus Hamburg

Nach Presseberichten warnt das Bundeskriminalamt im nordirakischen Arbil mit einem Aushang vor dem aus Hamburg stammenden Dschihadisten Asif N. Dieser soll einen Selbstmordanschlag auf ein Lager der Bundeswehr im Nordirak planen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde über seine Ausreise und seine bisherigen Tätigkeiten vor?*
- 2. Wann erhielt welche Hamburgische Behörde Hinweise darauf, dass N. einen Selbstmordanschlag planen soll?*
- 3. Wann wurde von wem ein Ermittlungsverfahren gegen N. eingeleitet?*
- 4. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens gegen N.?*
- 5. Wann erfuhr welche hamburgische Behörde von der Radikalisierung von N.? Welche Schritte wurden daraufhin eingeleitet?*

Die Fragestellungen beziehen sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren. Die Ermittlungen führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), der somit für die Erteilung von Auskünften zuständig ist.

Auf Anfrage der Behörde für Inneres und Sport Hamburg teilte der GBA Folgendes mit:

„Die Ermittlungen gegen den Beschuldigten als Syrienausreisenden dauern an. Weitere Einzelheiten können im Hinblick auf eine Gefährdung des Ermittlungszwecks nicht mitgeteilt werden.“